

Übung im Strafrecht für Anfänger Frühjahrssemester 2020 2. Hausarbeit

Robert Rosenkreuzer (R) ist ein frustrierter Langzeitarbeitsloser und damit in Luitpoldstadt, wo er wohnhaft ist, in bester Gesellschaft. Die einzige Errungenschaft, die Luitpoldstadt je hervorgebracht hat, ist die Brücke in die prosperierende Stadt Mannemhausen. Dort verweilt R gerne mit seinen Kumpanen und schimpft mit großer Freude auf offener Straße gegen Staat, Kapital und das schlechte Wetter. Als jedoch die Brücke infolge jahrelanger Fehlplanung und Misswirtschaft der Stadt Luitpoldstadt urplötzlich als marode gilt, wird die Brücke bis auf weiteres gesperrt, so dass R nicht mehr seine Tage in Mannemhausen zubringen kann. R ist deswegen sehr verzweifelt, da alle seine Freunde in Mannemhausen leben, sein ganzes Sozialleben sich in Mannemhausen abspielt und er eine zunehmende Isolation in Luitpoldstadt fürchtet. Es besteht für R keine andere Möglichkeit, nach Mannemhausen zu gelangen und dort mit seinen Freunden Kontakt zu halten. R nutzt seine Zeit nun, indem er ziellos durchs Internet surft. Hierbei erkennt er, nach kurzer, aber intensiver Radikalisierung durch krude Verschwörungstheorien, eine, jeder Tatsache entbehrende, vermeintlich jüdisch-bolschewistisch-neonazistische Verschwörung, die dem Standort Mannemhausen durch die Schließung der Brücke langfristig schaden will. Hierbei will er den für die Brückensperrung verantwortlichen Oberbürgermeister der Stadt Luitpoldstadt, Oranius Oranje (O), als zentrale Figur in diesem Komplott ausgemacht haben.

R beschließt, dass O beseitigt werden muss. Als R sich am Montag in seiner neuen Stammkneipe einfindet, trifft er seine langjährige Bekannte Quila Anonymika (Q). Nach einigen Erfrischungsgetränken berichtet R von seinen neuen Erkenntnissen. Q lauscht dem R gebannt, da sie selbst schon ein ähnliches Vorgehen von „denen da oben“ vermutet hat. R weiß, dass Q durchaus eine militante Phase in ihrem Leben hatte und auch im Allgemeinen gewaltbereit ist. Deshalb schlägt er ihr energisch vor, dass Q doch den O am Mittwoch töten könnte, um den dunklen Machenschaften ein Ende zu bereiten. Um weitere Schäden zu vermeiden, müsse dies auch bald geschehen. Er selbst wisse ja gar nicht, wie so etwas gehe. Auch könne er das ja nicht mehr, da er es schlimm im Rücken habe, aber sie, die Q, kenne sich doch mit so etwas aus. Dabei geht es R darum, die Verschwörung zu beenden, um bald

wieder nach Mannemhausem zu können, was er gegenüber der Q aber nicht zugeben will. Q erklärt sich gegenüber R einverstanden. Dabei weiß R nicht, dass Q den O ohnehin kommenden Mittwoch töten wollte, weil sie kürzlich herausgefunden hat, dass O mit ihrer Freundin eine Affäre unterhält und diese beabsichtigt, die Q alsbald zu verlassen. Hierüber ist Q sehr erzürnt ist. Die Verschwörungstheorie interessiert sie für ihren Entschluss, den O zu töten, überhaupt nicht. Ohne viel Federlesens macht sie sich mittwochs, was auch dem Anraten von R entspricht, auf zu O, der gerade am Frühstück auf seiner Terrasse ist. O sieht die herannahende Q bereits von weitem. Bei ihrem Eintreffen auf der Terrasse führt Q durch einen gezielten Hebelgriff bei O einen Genickbruch herbei, der nach wenigen Augenblicken zu seinem Tod führt.

R begrüßt zwar die jüngsten Ereignisse, muss aber feststellen, dass die Brücke weiterhin gesperrt bleibt und O deshalb wohl nicht die Zentralgestalt der Verschwörung darstellen konnte. R verabredet sich daraufhin mit dem leicht naiven Tobias Tempelritter (T), einem skrupellosen, aber sehr treuen Freund des R. Diesem teilt er, objektiv wahrheitswidrig, mit, dass der Stadtkämmerer, Ingo Illuminatus (I), ein gefährlicher Strippenzieher sei. I bedrohe die gesamte Region und sei mit den „dunklen Mächten“ im Geschäft, ihm müsse deshalb eine Lektion erteilt werden. T ist zwar fest davon überzeugt, dass die Theorie betreffend des I so nicht ganz stimmen kann, da er ihn persönlich kennt und ihn für eine sehr honorige Persönlichkeit hält. Dennoch ist er sofort Feuer und Flamme für diese Idee, die ganz und gar seinem eher groben Naturell entspricht. Auch R hofft weiterhin, dass durch das Ableben des I die Brücke wieder geöffnet wird. T lässt sich von R ein kleines Fläschchen geben, das, laut R, das (verdünnte) Abführmittel Rizinusöl enthält und I für Stunden aus dem Verkehr ziehen wird, aber keinesfalls tödlich ist. Tatsächlich enthält das Fläschchen die Lösung eines hoch wirksamen Schlangengifts, das innerhalb weniger Minuten zum Tod durch Atemstillstand führt. Weder weiß T hiervon, noch war dieser Umstand für ihn erkennbar. R erläutert dem T, er solle die farb- und geruchlose Flüssigkeit in einem Glas mit Orangensaft mischen und dann dem I kostenlos zur Probe anbieten, da dieser ein ausgewiesener Pfennigfuchser sei und ein solches Angebot nie abschlagen könne. Hierfür soll T ein Verkaufsgespräch bei seinem Stand auf dem Wochenmarkt nutzen, der von I regelmäßig besucht wird. Um ganz sicher zu gehen,

dass T das Gift auch keinem anderen verabreicht, sendet R dem T ein Porträtfoto des I per Whatsapp.

Am darauffolgenden Tag ist Wochenmarkt. T geht seinen Geschäften nach. Nach einer Weile glaubt er, den I gesehen zu haben, was ihm der Blick auf das Porträtfoto bestätigt. Schnell präpariert T ein Glas so wie es R empfohlen hat. Bald kommt I an den Stand des T, um dort ein paar Salatköpfe zu erwerben. T spendiert das Glas Orangensaft, unter dem Hinweis, dass es ganz frisch sei und schnell getrunken werden müsse. I trinkt das Glas leer und verstirbt, noch bevor er die Salatköpfe bezahlen konnte. T ist über den unerwarteten Ausgang des Handels doch entsetzt und beschwert sich einige Stunden später heftig bei R, da er mit einer tödlichen Vergiftung des I nie einverstanden war. R versucht, den T zu beruhigen: Per Push-Benachrichtigung der lokalen Zeitung hat er erfahren, dass I noch quicklebendig ist und der Giftanschlag nur den ihm zum Verwechseln ähnlich sehenden Zwillingbruder des I, den Armin (A), getroffen hat.

Für R ist die Gesamtsituation nicht zufriedenstellend, da er sich immer noch I annehmen muss und T ihm hierfür nicht mehr zur Verfügung steht. Seine letzte Hoffnung ist Ferdinand Freimaurer (F), ein ebenso dubioser wie glückloser Auftragsmörder. R trägt ihm an, er möge den I endlich erschießen. F soll, so R, dabei möglichst effizient vorgehen, um nicht erwischt zu werden. Er empfiehlt dem F, sich als „Heckenschütze“ zu versuchen. Hierzu erklärt sich F bereit. Den Auftrag nimmt er auch ausnahmsweise ohne Bezahlung an, da ihm die Sozialschwachen, wie R, ans Herz gewachsen sind. R plant wiederum, wenn F seinen Auftrag erfüllt hat, das Haus des I um die dort enthaltenen Wertgegenstände zu erleichtern. Hiervon weiß der F jedoch nichts.

Wenig später lauert F im Schutze der Dunkelheit an der Villa des I auf dessen Eintreffen. Bald erscheint auch der Wagen des I. F zielt, nach wie vor unentdeckt, auf den Hinterkopf des I, der mittlerweile die Haustür seiner Villa aufschließen will und dabei entspannt mit seiner Freundin, Violetta Vril (V), plaudert. Der Schuss trifft jedoch nicht den I, sondern versehentlich die neben ihm stehende V, die dadurch eine 8 cm lange und 2 cm breite Gesichtsnarbe erleidet und das linke Ohrläppchen verliert. F ist verwundert über seinen Fehlschuss. Er kann, wie er zu seinem

Bedauern feststellen muss, keinen weiteren Schuss abgeben, da er keine zusätzliche Munition mitgebracht hat. Er gelangt zu der Erkenntnis, dass er den I nicht – wie eigentlich vorgesehen – erschießen kann. Da seine Ehre als Auftragsmörder nur saubere Tötungen zulässt, bricht er die Aktion ab.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk:

Zu prüfen sind nur Normen des StGB. Dabei sind nur Delikte des 16. und 17. Abschnitts zu bearbeiten. Auf § 221 StGB ist nicht einzugehen.

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Organisatorische Hinweise

Eine *elektronische Anmeldung* ist erforderlich. Die Hausarbeit ist **ausschließlich** in *elektronischer Fassung* abzugeben!

1. Elektronische Fassung

- a) **Abgabe** bis **02. Juni 2020, 12.00 Uhr** online. Den Link zur Ilias-Prüfungsgruppe veröffentlichen wir auf unserer Lehrstuhlhomepage und teilen ihn via Mail mit.

Spätere Abgaben werden nicht berücksichtigt!

- b) Sie muss folgende eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet werden kann.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“

Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann (laut Beschluss des Prüfungsausschusses zu § 20 JuSPO) von der Korrektur der Arbeit abgesehen und die Prüfungsleistung mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden.

- c) **Formalia**

Der Umfang des Gutachtenteils darf 30.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen, exklusive Deckblatt, Fußnoten und Verzeichnisse) nicht überschreiten. **Es ist die Schriftart Times New Roman (Schriftgröße 12pt, in Fußnoten 10pt), Blocksatz, ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen sowie mindestens 6,0 cm Rand rechts und jeweils 2,0 cm Rand links, oben und unten zu wählen.**

Eine Überschreitung dieser Vorgaben führt – ebenso wie sonstige formelle Mängel – zu Punktabzug.

2. Plagiatsprüfung

Zusätzlich zu der vollständigen Fassung ist ausschließlich der Gutachtenteil ebenfalls in der Ilias-Prüfungsgruppe hochzuladen. Eine entsprechende Eingabemaske finden Sie in der Gruppe.